

Informationen für die Aktiven und Beteiligten der Fasnacht in Ettingen



Gugger
Fasnacht

Verfasser: Fasnachtskomitee Ettingen

Version 1.2
12.12.2024



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Allgemeine Verhaltensregeln für die Fasnachtstage	3
3. Vorgaben für den Wagenbau	4
4. Teilnahme Maskenball Schmutzige Donnstig.....	5
5. Vorgaben und Informationen Grosser Umzug am Sonntag.....	6
6. Zusatzinformationen für Guggenmusiken am Sonntag	8
7. Vorgaben Wagenmeile am Gugger-Obe.....	9
8. Vorgaben und Informationen für Gelegenheitswirtschaften.....	11
9. Informationen für Restaurant/Bars mit Wirtepatent	13
10. Subventionen.....	14
11. Versicherung und Haftung	14
12. Sicherheitsdienst	14
13. Sanktionen	15
14. Datenschutz.....	15
15. Kontaktdaten	15



1. Einleitung

Das vorliegende Dokument beinhaltet alle wichtigen Informationen und Vorgaben zur Ettinger Fasnacht. Die darin festgehaltenen Punkte sind verbindlich einzuhalten. Jede Clique, welche aktiv an der Fasnacht mitmacht, muss dieses Dokument zur Kenntnis nehmen und dies bei der Anmeldung zum Fasnachtsumzug bestätigen. Die hier festgehaltenen Vorgaben entsprechen den Vorgaben des Fasnachtskomitees Ettingen und den der Gemeinde Ettingen und sind somit Bestandteil der Bewilligung des Anlasses.

2. Allgemeine Verhaltensregeln für die Fasnachtstage

- Es dürfen keine Knallkörper abgefeuert werden.
- Wurfgeschosse (Konfettikanonen oder Orangenschleudern etc.) dürfen nie direkt gegen Personen, Tiere oder Fahrzeuge abgefeuert werden.
- Laute Sirenen oder sonstige Signalgeräte sind nur während des Umzuges gestattet.
- Lautsprecheranlagen auf Fasnachtswagen oder mobile Lautsprecheranlagen sind **ab 02:00 Uhr** so einzustellen, dass diese auf Drittpersonen nicht störend wirken
- Ab 02:00 Uhr gilt somit Nachtruhe.
- Drohnen dürfen nicht ohne Bewilligung des Gemeinderates im Siedlungsgebiet betrieben werden.
- Die Verwendung von Glasflaschen ist aus Sicherheitsgründen möglichst zu vermeiden
- Es sind die bereitgestellten WC-Anlagen und Pissoirs zu verwenden. WC-Anlagen stehen zudem in den Beizen zur Verfügung.
- Offene Feuer im Veranstaltungssperimeter sind untersagt.
- Der Verkauf von Getränken und Esswaren erfordert eine Genehmigung und ist nur nach vorgängiger Anmeldung beim Fasnachtskomitee erlaubt. Für die Bewilligung wird eine Gebühr erhoben. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Werden die oben genannten Regeln nicht eingehalten, kann die Polizei eine Verzeigung an den Gemeinderat bzw. an die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft erstellen.



3. Vorgaben für den Wagenbau

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Teilnehmenden des Fasnachtsumzuges wieder gesund nach Hause kommen, deshalb gibt es folgende Vorgaben und Empfehlungen für den Wagenbau, welche sich an den geltenden Gesetzen orientieren:

- Es gelten die Vorgaben gemäss [«Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge»](#), dabei gilt unter anderem:
 - Maximale Breite: 2.55 m
 - Maximale Höhe: 4.0 m
- Die Verantwortung über die Verkehrstauglichkeit der Fasnachtswagen inkl. Zugfahrzeug obliegt dem Fahrer des Zugfahrzeuges
- Das Zugfahrzeug muss die angehängte Last zu jeder Zeit bremsen können.
- Jeglicher Personentransport ausserhalb der offiziellen und gesicherten Streckenführungen in Schrittempo (grosser Umzug am Sonntag und kleiner Konvoi am Montagnachmittag) ist verboten.
- Die Aufbauten müssen stabil gebaut sein und fest mit der Brücke verbunden.
- Die Räder sind so gut wie möglich abzudecken mit minimalem Abstand zur Strasse.
- Bei zweistöckiger Bauweise muss auf dem oberen Stockwerk ein Geländer montiert werden mit mindesten 75 cm Höhe ab Stehfläche (die 4.0m Maximalhöhe muss eingehalten werden)

Das Fasnachtskomitee übernimmt keine Verantwortung über die Verkehrstauglichkeit der Fasnachtswagen und Fahrzeuge sowie die bauliche Qualität der Aufbauten. Bei Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen und obigen Vorgaben wird seitens Komitee jegliche Haftung abgelehnt.

Empfohlene jedoch freiwillige Prüfung des Fasnachtswagens

Nach Rücksprache mit der Firma Land und Baumaschinen Service AG aus Ettingen, konnten wir ein Angebot aushandeln. Der Fasnachtswagen kann freiwillig und unverbindlich geprüft werden. Die Prüfung beinhaltet unter anderem z.B. folgendes (angelehnt an die [BESIBE Basel](#)):

- Allgemeine Sichtprüfung des Fasnachtswagens – Zustand, Defekte, etc.
- Zustand der Reifen inkl. Luftdruck
- Bremsen des Fasnachtswagens
- Allgemeiner Gesamteindruck und -Zustand

Die Kosten dieser empfohlenen Grobüberprüfung betragen:

- CHF 50.- wenn der Wagen vor Ort gebracht wird
- Am Bauplatz: nach Absprache (max. 5 km Umkreis)

Dieses Angebot gilt nur für Fasnachtswagen, welche am Umzug in Ettingen angemeldet wurden/werden.

Ihr könnt euch dafür direkt bei der Firma via Telefon melden für einen Termin. Es handelt sich nicht um eine behördliche Abnahme, jegliche Haftung wird deshalb abgelehnt.

Abnahme durch das Fasnachtskomitee

Das Komitee behält sich vor, am Samstag vor dem Umzug am Bauplatz vorbeizukommen und die Einhaltung der nicht gesetzlichen Forderungen «geringer Bodenabstand» und «75 cm Geländer bei zweistöckiger Bauweise» abzunehmen. Erfüllt der Fasnachtswagen diese Anforderungen nicht, kann entweder nachgebessert werden, oder der Wagen wird für den Umzug nicht zugelassen.



4. Teilnahme Maskenball Schmutzige Donnstig

Nachfolgend werden alle Informationen aufgeführt, welche für die Teilnahme am Maskenball wichtig sind. Der Maskenball findet wieder in den Beizen und Bars statt.

- **Zeitraum:**
 - 20:00-23:00 Uhr (spätester Start 21:30 Uhr)
- **Anmeldung**
 - Entweder vorab via Anmeldefomular (bevorzugt) auf <http://www.gufa.ch> oder am Schmutzige Donnstig zwischen 20:30 - 21:30 Uhr im Pub.
- **Startnummer**
 - Jede Gruppierung erhält eine Startnummer und einen QR-Code, diese sind während der gesamten Dauer sichtbar zu tragen.
- **Erwartungen**
 - Innerhalb der Beizen/Bars darf auf keinen Fall eine Demaskierung erfolgen
 - Interaktion mit den anwesenden Gästen, singen, tanzen, trallalla
 - Wenn gewünscht: Ausgabe eines Schnaps o.ä. aber nicht in rauen Mengen
 - Jede teilnehmende Beiz/Bar muss besucht werden innerhalb der gegebenen Zeit.
- **Gruppengrößen**
 - Einzelmasken
 - Kleine Gruppen 2 - 4 Personen
 - Grosse Gruppen ≥ 5 Personen
- **Bewertung**
 - Alle Cliques, welche in allen teilnehmenden Beizen/Bars waren, nehmen an der Verlosung teil.
 - Bewerten können die Besuchenden via QR-Code und der Nummer der Gruppierung
- **Preisgelder:**
 - Einzelmasken: 1. Preis: CHF 100.-; 2. Preis: CHF 60.-; 3. Preis: CHF 40.-
 - Kleine Gruppen: 1. Preis: CHF 150.-; 2. Preis: CHF 100.-; 3. Preis: CHF 50.-
 - Grosse Gruppen: 1. Preis: CHF 250.-; 2. Preis: CHF 150.-; 3. Preis: CHF 100.-
- **Rangverkündigung:**
 - Um 23:00 Uhr beim Tierarzt (Zwischen Bäckerei und Ambros Thüring Weinbau)



5. Vorgaben und Informationen Grosser Umzug am Sonntag

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich via Formular auf www.gufa.ch

Allgemein

- Das Tragen eines Ettinger Fasnachtsabzeichen für 8.- wird als selbstverständlich betrachtet. Das Abzeichen ist vor der Fasnacht an diversen Orten erhältlich (siehe BiBo und www.gufa.ch) und am Umzugstag bei fliegenden VerkäuferInnen.
- Der Umzug beginnt Punkt 14:30 Uhr mit dem Böllerschuss und dauert ca. 1.5 – 2 h.
- Die offizielle Route geht vom Restaurant Bahnhöfli bis zum Guggerhuus/Schanzgasse.
- Der Umzug findet im Gegenverkehr statt
- Die Route ist **mindestens viermal** zu befahren oder zu begehen (2x hoch/2x runter resp. umgekehrt)
- Wendeplätze für Wagen sind unten beim Restaurant Bahnhöfli/Tankstelle sowie oben beim Bad/Lädeli – kleinere Formationen resp. Personen zu Fuss, können auch weiter unten wenden – wenn möglich kurz auf die Wagen warten, damit der Umzug geordnet bleibt.
- Keine Pausen während dem Umzug und nicht mitten in der Strecke anhalten (Staugefahr).
- Der Startort und die Startreihenfolge sind möglichst einzuhalten.
- Formationen, welche stark und länger mit dem Publikum interagieren, sollen dies wenn möglich nicht mitten auf der Strasse machen, um den Umzug nicht aufzuhalten. Nötigenfalls können dahinterfahrende Wagen etc. mit entsprechender Vorsicht überholen.
- Formationen sind sichtbar mit der Startnummer zu kennzeichnen (sofern möglich)
- Bitte Startposition vor Beginn des Umzuges einnehmen unter Rücksichtnahme auf die anderen Teilnehmer.
- Bitte einen Abstand von ca. 5-10 m zwischen den Gruppen und Wagen halten, jedoch Löcher vermeiden
- Den Weisungen der Umzugshelfer (gelbe GuFa Weste) ist Folge zu leisten. Diese schauen für einen möglichst staufreien Umzug und die Einhaltung aller Regeln.
- Alle Teilnehmer müssen über die entsprechenden Versicherungen verfügen (Haftpflicht etc.)

Gebläse/Konfettikanonen

- Es ist strengstens untersagt, Gebläse/Häcksler oder ähnliches zu verwenden.
- Konventionelle Konfettikanonen mit Druckluft sind erlaubt. Diese sind ausschliesslich mit Konfetti zu befüllen, eine Befüllung mit Spreuer, Orangen etc. ist untersagt.

Spreuer

Im Jahre 2022 gab es unzählige Beschwerden wegen Atemproblemen, deshalb möchten wir nochmals auf einige Verhaltensanweisungen hinweisen, damit Spreuer auch in Zukunft erlaubt bleibt.

- Spreuer ist ausschliesslich über das Fasnachtskomitee zu beziehen, welches den Spreuer von der Mühle Maisprach bezieht, welche den Spreuer aufwendig «auswäscht». Bestellungen an der Abzeichenausgabe oder via fasnacht@gufa.ch bis 4 Wochen vor dem Umzugstag
- Spreuer darf in keinerlei Konfettikanonen etc. verwendet werden.



Strassensperre:

- Die Hauptstrasse ist am Fasnachtssonntag wie folgt für den Verkehr gesperrt:
 - von 13:00 – 07:00 Uhr ganze Hauptstrasse (Bahnhöfli bis Lindenrank)
- Spätestens um **02:00 Uhr** müssen ALLE Fasnachtswagen weg von der Allmend sein, um die Strasse zu reinigen:
- Fasnachtswagen von auswärtigen Cliques, müssen den abgesperrten Bereich nach 02:00 Uhr verlassen

Abstellplätze für Fasnachtswagen nach dem Umzug

- Nach dem Umzug dürfen die Fasnachtswagen entlang der Hauptstrasse im Umzugsperimeter frei aufgestellt werden (Zeiten siehe oben, zwingend einzuhalten)
- Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass eine Notgasse offen bleibt für die Blaulichtorganisationen
- Feste Abstellplätze auf privatem Gelände, sind durch die Fasnachtscliques selbst zu organisieren. Das Komitee haftet nicht für Schäden.
- Viele Wagen haben Standplätze auf Privatgelände vorab mit den Eigentümern vereinbart, seit fair und macht diese frei, wenn die entsprechenden Wagen kommen.
- Fremdwagen dürfen nicht auf Privatgelände abgestellt werden, sondern müssen den Perimeter gemäss obigen Zeiten verlassen.
- Es wird erwartet, dass die privaten Abstellplätze entlang der Hauptstrasse vor dem Abstellen der Wagen vorgängig kurz gewischt werden, damit der Abfall darunter am Montag nach dem Wegfahren nicht rumliegt.
- Fahrer von widerrechtlich abgestellten Fasnachtswagen auf der Allmend ausserhalb der bewilligten Zeiten (siehe oben), müssen mit einer Verzeigung rechnen.

Abfall:

- Es wird an mehreren Standorten Mulden haben – diese sind zu benutzen

Parkmöglichkeiten für Privatfahrzeuge

- Wir empfehlen, wenn immer mit dem ÖV anzureisen
- Parkmöglichkeiten gibt es rund um das Schulhaus Hintere Matten in Ettingen (Gempenweg) oder im Gewerbegebiet «Brüehl»
- Parkplätze für Cars im Gewerbegebiet Brüehl (Richtung Witterswil)

Verpflegungsmöglichkeiten

- Diverse Stände und Bars entlang der Umzugsroute
- 3 offizielle Restaurants und das Pub zum Scharfe Egg
- Aktuelle Infos und Übersicht in der GUFA APP (für Android und IOS)

WCs

- Es wird an mehreren Standorten ToiToi WCs und Pissinseln haben, zudem gibt es WCs in den Beizen/Bars
- Wildpinkeln ist somit nicht nötig und respektlos den Anwohnern gegenüber

Plan des Festperimeter:

- Wird im BiBo (www.bibo.ch) und auf www.gufa.ch publiziert.



6. Zusatzinformationen für Guggenmusiken am Sonntag

Wir freuen uns riesig, dass ihr ein Teil der Guggen Fasnacht seid. Zusätzlich zu den Informationen in Kapitel 5, erhaltet ihr anbei noch einige weitere Informationen.

Apéro:

- 13:15 Uhr – 14:00 Uhr Bereich Hauptstrasse 30 (beim Tierarzt)
- Etwas Kleines zu Trinken und Knabbern als Dank für euer Kommen

Wann und wo spielen:

- Um 14:30 Uhr startet der Umzug mit einem Böllerknall entlang der Hauptstrasse im Gegenverkehr (ca. 1.5 – 2 h). Ihr werdet eingeteilt an verschiedene Standorte, wo ihr starten werdet.
- Nach dem Umzug: Keine festen Spielorte und Zeiten geplant. Ihr könnt spielen wo und wann ihr wollt, **bis maximal 02:00 Uhr**. Die Hauptstrasse ist bis 07:00 Uhr gesperrt.
- Kleinere Formationen bis ca. 25 Personen können auch in den diversen Beizen/Bars spielen. Bitte nehmt dabei Rücksicht auf allfällige Schnitzelbangformationen.

Offizielle Anmeldung:

- Bitte meldet euch noch offiziell für unseren Umzug an, damit wir euch ordentlich einplanen können www.gufa.ch
 - Der Startplan kommt ca. 1 Woche vor dem Umzug

Abendessen

- Unsere Beizen sind am Fasnachtssonntag meist komplett voll, es freut uns somit, dass wir unseren Guggenmusiken einen warmen Ort anbieten können, um sich bei einem preiswerten und guten Essen und Getränken zu verpflegen
- Der Ort ist sehr rasch erreichbar: REKIZET (Reformiertes Kirchenzentrum, im Mühlegarten 2)
- Der Raum bietet Platz für bis zu 100 Personen.
- Die Zoggeli müssen vor Betreten des Lokales ausgezogen werden.
- Es ist zwingend eine vorgängige Anmeldung für das Essen mit Anzahl Personen nötig. Die Anmeldung erfolgt via Mail an fasnacht@gufa.ch

Guggenbatzen

- Zur Auszahlung des „Batzens“ für eure Guggenkasse bitten wir euch um Angabe eurer Bankverbindung per Mail an fasnacht@gufa.ch .

GUFA APP

- Um alle Infos auf einen Blick zu haben, empfehlen wir euch den Download unserer GUFA APP (für [Android](#) und [IOS](#))



7. Vorgaben Wagenmeile am Gugger-Obe

Allgemein

- Teilnahmeberechtigt entlang der Hauptstrasse sind nur Wagencliquen aus Ettingen
- Wagen aus Hofstetten können in der Kirchgasse abgestellt werden (keine offizielle Fasnachtsmeile)
- Die Anmeldung erfolgt via www.gufa.ch

Idee und Erwartungen

- Passive Fasnächtler/Besucher sollen auf die Wagen kommen dürfen, um Wagenluft zu schnuppern
- Wir sind freundlich und zuvorkommend
- Die Wagen sollen nach Möglichkeit auch für die Dunkelheit attraktiv «geschmückt» werden (Lichter, etc.) so dass diese auch einladend wirken.
- Die Leute sollen animiert werden auf und zu den Wagen zu kommen, dies kann z.B. mit Sitzgelegenheiten, Tischen und Bänken etc. unmittelbar vor dem Wagen erfolgen.
- Auf den Besitz der benachbarten Grundstücke ist Sorge zu tragen, z.B. kein Wildpinkeln, kein Vandalismus, etc. Dies betrifft auch auf dem Grundstück befindliche Gegenstände (Autos, usw.).

Sicherheit

- Der Fahrstreifen Richtung Hofstetten muss stets als Sicherheitskorridor für die Blaulichtorganisationen freigehalten werden.
Auf dem Sicherheitsstreifen dürfen maximal leicht entfernbare Gegenstände gestellt werden (bspw. Tischgarnitur), welche innerhalb kürzester Zeit entfernt werden könnten.
- Beim Eingang zum Wagen empfiehlt es sich ein Schild: «Betreten auf eigene Gefahr» anzubringen.
- Glasflaschen sollen auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
- Das Abbrennen jeglicher Pyrotechnik ist untersagt.
- Die Wagencliquen sind für die Sicherheit auf Ihren Wagen selbst verantwortlich.

Bewirtung

- Es ist untersagt Personen gegen Bezahlung zu bewirten.
- Die Bewirtung gegen Bezahlung ist ausschliesslich den offiziellen Verpflegungsständen vorbehalten.

Musik

- Im direkten Bereich der beiden Bühnen gilt während des Guggenkonzertes ein absolutes Musikverbot auf den Wagen.
- Zwischen den Bühnen kann auch während dem Konzert leise Musik abgespielt werden, jedoch so, dass die Musik das Guggenkonzert nicht beeinflusst. Bei Fehlverhalten wird der Sicherheitsdienst freundlich intervenieren.
- Ab 02:00 Uhr gilt Nachtruhe.



Strom

- Der Strom soll von den offiziellen Stromkästen erfolgen, laufende Generatoren sind nicht erlaubt.
- Es steht maximal 1 x 230 V pro Wagen zur Verfügung (ca. 3.5 kW).
- Jede Clique muss zwei intakte Kabelrollen (min. 2x15 m) bereit haben, um den Strom zum Wagen zu ziehen (komplett abrollen).

Abfall/Entsorgung

- Wie unter Sicherheit erwähnt, ist auf Glas möglichst zu verzichten
- Jeglicher Abfall ist in den dafür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen
- Recyclbarer Abfall in Eigenregie separat entsorgen

Hin- und Wegstellen der Wagen

- Die Zeiten sind zwingend einzuhalten.
- Hinstellen Zugang ab Aeschstrasse: 18:15 Uhr – 19:00 Uhr (von unten nach oben)
- Wegstellen via Kirchgasse oder Schanzgasse: ab 24:00 Uhr – spätestens 00:30 Uhr
 - Ab 00:30 Uhr KEINE Wagen mehr auf der Allmend
- Die Zugfahrzeuge sind mit grosser Wahrscheinlichkeit abzuhängen (je nach Anzahl Teilnehmenden). Das Ab- und Anhängen der Wagen muss somit zügig erfolgen. Die Zugfahrzeuge sollen oberhalb der Einfahrt zum Weinbau Jörg entlang der Hauptstrasse parkiert werden (separater Plan)
- Die Wagen sollen somit entweder um 18:00 Uhr in der Nähe der Wagenmeile bereitstehen (z.B. entlang der Gartenstrasse in korrekter Stellreihenfolge) oder im Brüehl, um dann von der Kreuzung Aeschstrasse (Pub) aus in den Festperimeter zu fahren, um sie von unten beim Pub nach oben aufzustellen. Die Detailplatzierung wird wohl von Hand erfolgen müssen.
- Einfahren der Wagen erfolgt erst nach Freigabe im Wagenchat, bitte diesen Chat durch den Fahrer einsehen lassen ab 18:00 Uhr
- Die Wagen sollen wenn möglich bündig mit der Hinterkante des Gehweges gestellt werden, so dass vor dem Wagen noch Freiraum bleibt (für Mobiliar, etc.), ohne den Sicherheitskorridor zu stark zu versperren.
- Ein unbeabsichtigtes Wegrollen der Wagen muss sichergestellt werden (Handbremse, Keile, o.ä.)
- Die Stellreihenfolge (separater Plan) ist zwingend einzuhalten.



8. Vorgaben und Informationen für Gelegenheitswirtschaften

Definition Gelegenheitswirtschaft

Als Gelegenheitswirtschaft gilt jegliche Art von Bar/Stand/Beiz etc. welche ausserhalb der Fasnachtstage keine offizielle Ausschankbewilligung (Wirtenpatent) besitzt, resp. innerhalb des Festperimeters (entlang Hauptstrasse) ausserhalb der Fasnachtstage keinen fixen Standort mit Betrieb hat.

Ausschankbewilligung

Das Fasnachtskomitee Ettingen beantragt die Bewilligung für die Gelegenheitswirtschaften und Freinachtbewilligung im Fasnachtsperimeter. Dies erlaubt Privatpersonen an der Fasnacht eine Gelegenheitswirtschaft zu führen. Die Bewilligung gilt vorwiegend für nachfolgende Tage:

- Schmutzige Donnerstag
- Fasnachtssamstag
- Fasnachtssonntag
- Fasnachtsmontag
- Fasnachtsdienstag bis Mittwoch morgens

Anmeldung

Der Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft bedingt der Anmeldung beim Fasnachtskomitee Ettingen, welche verpflichtet ist, diese in einer Liste zu führen. Die Anmeldung erfolgt dabei via fasnacht@gufa.ch. Ohne Anmeldung beim Fasnachtskomitee fällt die Gelegenheitswirtschaft nicht unter die allgemeine Ausschankbewilligung des Komitees, dies gilt auch für Baren auf den Fasnachtswagen.

Obligatorische Gebühr

Jede Gelegenheitswirtschaft muss dem Komitee einen kleinen Unkostenbeitrag bezahlen, dieser beläuft sich auf **CHF 100.- pro Betreibenden** (einmalig) **resp. 50.- bei Baren auf dem Fasnachtswagen** und ist vor dem Schmutzigen Donnstig auf folgendes Konto zu überweisen (siehe auch Einzahlungsschein unten):

- IBAN CH09 8080 8004 4692 0587 8 zu Handen Fasnachtskomitee Ettingen

Im Betrag enthalten ist ein allfälliger Stromanschluss (wenn nicht vorhanden), die Freinacht-/Ausschankbewilligung, Werbung in der GuFa APP und im GUFa Heftli, allgemeine Infrastruktur wie WCs etc. Der Beitrag kommt dabei vollumfänglich der Gugger Fasnacht zugute und hilft uns auch in Zukunft eine tolle Fasnacht auf die Beine zu stellen. Bereits jetzt Danke.

Vorgaben und weitere Informationen

- Es gilt das Jugendschutzgesetz. Jeglicher Ausschank von alkoholischen Getränken an Minderjährige, resp. je nach Alkoholgehalt unter 16-Jährige ist untersagt. Die Verantwortung tragen dabei die Betreiber
- Hinweise zum Jugendschutzgesetz müssen deutlich sichtbar angebracht werden
- Negative Einflüsse auf die Nachbarschaft sind zu vermeiden
- Es müssen Toilettenanlagen zur Verfügung stehen. Seitens Komitee sind 4 öffentliche ToiToi-Toiletten/Pissoirs im Bereich Werkhof bis Begg installiert



- Lautsprecheranlagen sind ab 02:00 Uhr auf ein für die Nachbarn verträgliches Mass zu reduzieren
- Die Betreiber sind verantwortlich für die Sicherheit in und um den Wirtschaftsbetrieb
- Es ist, wenn immer möglich, Mehrweggeschirr zu verwenden
- Es müssen genügend Abfalleimer vorgesehen werden. Der Abfall kann, wenn vorhanden, in den Mulden vor Ort entsorgt werden
- Bitte berücksichtigen Sie unsere Sponsoren (GUFA-Heftli, HomePage, APP) für die Verpflegung
- Bei Bedarf kann ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden bis maximal 3x400 V und 16A. Ein zugehöriges Verlängerungskabel ist selbst mitzubringen. Die Notwendigkeit eines Stromanschlusses muss vorab angemeldet werden, sofern er nicht von einem privaten Anwohner bezogen wird
- Der Standplatz wird vom Komitee zugewiesen. Es empfiehlt sich den Standplatz vorgängig zu besichtigen
- Jegliche Zelte, Buffets, Tische etc. sind selbst mitzubringen
- Mögliche Bewirtschaftungszeiten:
 - Aussen: bis maximal 02:00 Uhr
 - Innen: Unbegrenzt (Lärmpegel beachten)
- Essenstände müssen mindestens folgende Getränke mit anbieten: Bier sowie Mineralwasser

Mit dem Betreiben einer Gelegenheitswirtschaft werden die obigen Regeln und Vorgaben akzeptiert und umgesetzt, dafür sind die Betreiber verantwortlich. Bei Verstössen gegen die obigen Regeln, lehnt das Komitee jegliche Haftung.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
 CH09 8080 8004 4692 0587 8
 Fasnachtskomitee Ettingen
 4107 Ettingen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag ┌

CHF

└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF ┌

└

Konto / Zahlbar an

CH09 8080 8004 4692 0587 8
 Fasnachtskomitee Ettingen
 4107 Ettingen

Zusätzliche Informationen

Gebühr Gelegenheitswirtschaft GuFa 2023

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└



9. Informationen für Restaurant/Bars mit Wirtepatent

Die Beizen/Bars sind ein wesentlicher Bestandteil einer tollen Dorrfasnacht. Wir wissen euren Einsatz zu schätzen und listen hier einige Informationen auf.

Offizielle Fasnachtstage

Die Gugger Fasnacht 2025 umfasst folgende Fasnachtstage, es wird eine Freinachtbewilligung geben für alle diese Tage:

- Schmutzige Donnstig 27.02.2025
 - Nachmittags Schulumzug
 - Abends: Maskenball in den Beizen mit Maskenprämierung
 - Es werden diverse Masken durch eure Lokale ziehen und die Leute können den Gewinner ermitteln.
- Fasnachtssonntag 02.03.2025
 - Grosser Umzug entlang der Hauptstrasse ab 14:30 Uhr
 - Danach Beizenfasnacht mit Schnitzelbänggen in den Beizen etc., allenfalls kommt auch mal eine kleine Gugge ins Lokal.
- Fasnachtsmontag 03.03.2025
 - Nachmittag Kindermaskenball im Schulhaus
 - Abend: «s'Schnitzeli»: Schnitzelbanggabend in den Beizen
- Fasnachtsdienstag 04.03.2025
 - Gugger-Obe: Guggenkonzerne und Fasnachtsmeile mit Wagenburg im Oberdorf von 19:30 – ca. 24:00 Uhr
 - Während dem Konzert ist mit wenig Besucheraufkommen zu rechnen (je nach Wetter). Nach dem Konzert (ca. ab 23:15 Uhr) suchen sicherlich einige hungrige Fasnächtler aber noch eine Beiz auf, um die Fasnacht ausklingen zu lassen, es lohnt sich also Geduld zu haben.

Ein Beschrieb der Anlässe ist auf www.gufa.ch zu finden. Ein kurzes Video ist hier zu finden: [Gugger Fasnacht Ettingen – «Mir ticke anderscht»](#). Es ist an allen Tagen mit Leuten zu rechnen, auch immer mal wieder durch den Tag durch.

Tipps und Tricks für die Fasnachtstage

Anbei wollen wir euch einige allgemeine Tipps/Infos geben (vor allem für die, für welche die Gugger Fasnacht Neuland ist):

- **Dekoration:** Ein fasnächtlich dekoriertes Lokal mit farbigen Bändeli, Larven usw. ist einladend und animiert zum Verweilen.
- **Speisekarte:** Es empfiehlt sich eine vereinfachte Fasnachtskarte anzubieten mit moderaten Preisen und einfachen Menüs, welche vorbereitet oder schnell gemacht sind
- **Getränke:** Es gibt einige Getränke, welche an der Gugger Fasnacht fast schon ein Muss sind, dazu zählen zum Beispiel: «Coggi Päng – Colaf mit Kirsch», «Fröschli – Pfefferminztee oder kalt mit Citro und grünem Vodka», «Häxebäse – Berentzen Apfel sauer mit Zitronen IceTea», «Holdrio – Hagebuttentee mit Zwätschge», «Kaffi Lutz – meh muess chöne Zitig lese drdurch», «Gin-Tonic», «Waggis» und natürlich Wein und Bier und was man sonst so an einer Fasnacht anbieten will. Kreative Kreationen sind immer gerne gesehen.
- **Personal:** Fasnächtler und Gäste sind in der Regel durstig und hungrig – es sollte genügend Personalressourcen zur Verfügung stehen, um speditiv zu servieren
- **Unterhaltung:** Insbesondere am Sonntag könnte man LIVE-Musik anbieten (allenfalls auch am Montag) wenn gewünscht, ansonsten sollte man sicherlich mindestens Stimmungsmusik ab Lautsprecher laufen lassen.



- **E 1erli für d'Bängg:** Es ist üblich Schnitzelbänggformationen ein 1erli Weisswein zu offerieren
- **Werbung:** Das Fasnachtskomitee bewirbt die Fasnacht auf verschiedenen Kanälen. Dabei sind auch die Standorte der Beizen/Bars ersichtlich mit den entsprechenden Angeboten. Es ist euch überlassen, eigene weitere Werbung zu schalten.

Sofern es die Zeit erlaubt, macht das Fasnachtskomitee vor der Fasnacht noch eine Beizentour und ist für Fragen etc. da, falls wir es nicht schaffen oder Fragen auftauchen gerne via fasnacht@gufa.ch

10. Subventionen

An der Generalversammlung vom 02.09.2022 wurde beschlossen, das Subventionsreglement anzupassen. Nachfolgend werden die aktuell geltenden Regeln erläutert.

- **Grundsatz:**
 - Subventionsberechtigt sind nur aktive Fasnachtsformationen, welche am Umzug am Sonntag mitmachen und sich dafür offiziell anmelden sowie in Ettingen ihre Hauptfasnacht haben
 - Subventionen werden nur an Personen im Alter zwischen 16-20 Jahren (Stichtag ist das Datum des Umzuges) ausbezahlt.
 - Gastguggen sind dabei ausgenommen, da sie einen separaten Batzen erhalten.
- **Höhe der Subventionen**
 - Joorgang Ettingen
 - Pauschal CHF 500.-, wenn sie auch Schnitzelbängge machen
 - CHF 50.- pro Person
 - CHF 150.- für einen grossen Fasnachtswagen
 - Alle anderen aktiven Cliques mit Personen im Alter von 16 – 20 Jahren
 - 30.- pro Person
 - CHF 150.- für einen grossen Fasnachtswagen
- **Auszahlung:**
 - Joorgangspauschale ca. im November vor der Fasnacht
 - Alle übrigen Subventionen im Monat an dem der Schlussabend stattfindet.

11. Versicherung und Haftung

- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Das Fasnachtskomitee verfügt über eine Haftpflichtversicherung für alle Vereinsmitglieder. Darin abgedeckt sind Schäden ohne grobe Fahrlässigkeit, welche an offiziellen Komiteeanlässen entstehen können. Nicht abdeckbar sind Sachbeschädigungen etc. (z.B. eingeschlagene Fenster, Schäden durch Feuer, etc.), in solchen Fällen haften alle Personen privat und das Komitee lehnt jegliche Haftung ab. Somit ist am Ende jede und jeder selbst für das eigene Handeln verantwortlich.

12. Sicherheitsdienst

Zur Kontrolle der Einhaltung der obigen Vorgaben wird in den Nächten von Sonntag und Dienstag eine Sicherheitsfirma vor Ort sein. Diese nimmt im Namen des Fasnachtskomitees die Kontrollpflicht wahr. Die Sicherheitspersonen haben den Auftrag sich im Hintergrund zu halten, bei Bedarf und groben Verstössen jedoch zu intervenieren, um Sach- und Personenschäden zu vermeiden. Wir bitten euch alle, euch dem Sicherheitspersonal gegenüber kooperativ zu zeigen.

Falls ihr Verstösse feststellt, erreicht ihr den Sicherheitsdienst unter: 079 361 95 69



13. Sanktionen

Bei Nichteinhalten der obigen Vorgaben behält sich das Fasnachtskomitee vor, die fehlbaren Cliques nach einer Verwarnung von der organisierten Fasnacht in Ettingen auszuschliessen. Bei grober Fahrlässigkeit oder bewusster grober Widerhandlung mit Gefahr für Leib und Leben oder Sachbeschädigung, kann die Gemeindepolizei rechtliche Schritte in Erwägung ziehen, was in der Regel zu einer Verzeigung führen wird.

14. Datenschutz

Die bei der Anmeldung gesammelten Daten und Informationen zu Gelegenheitswirtschaften werden wie folgt verwendet und gespeichert:

- Fasnachtskomitee Ettingen, OneDrive mit beschränktem Zugriff für Vorstand, Aufbewahrungsdauer bis 1 Jahr nach dem Umzug

Die Daten müssen zudem an folgende Instanzen weitergemeldet werden:

- Gemeindepolizei Ettingen (Aufbewahrungsfrist max. 6 Monate)
- Sicherheitsdienst im Auftrag des Fasnachtskomitees (Aufbewahrungsfrist max. 2 Wochen)

Die Daten werden für folgendes verwendet:

- Vereinsmitgliedschaft «Fasnachtsverein Ettingen» - Aufnahme in Versicherungsschutz
- Bei Interventionen und Verstössen fehlbarer Cliques oder um z.B. Fahrer von falsch parkierten Fahrzeugen zu kontaktieren etc.
- Bewilligung für Ausschank und Freinacht für Gelegenheitswirtschaften

15. Kontaktdaten

Bis zwei Tage vor dem Schmutzige Donnerstag:

- fasnacht@gufa.ch
- Ab dann:
 - Pascal Meury (Präsident) 078 835 89 09 oder
 - Marcel Schneider (Vizepräsident) 079 813 57 81
- An der Fasnacht Sonntag und Dienstag-Nacht:
 - Sicherheitsdienst 079 361 95 69